

Sehr geehrte Eltern!

Das neue Schuljahr hat begonnen: Wir befinden uns immer noch in einer Ausnahmesituation. Trotzdem ist es - auch Dank Ihrer Unterstützung - gelungen, den Schulbeginn so gut wie möglich zu meistern. Zeit, um mich als Bildungslandesrätin bei Ihnen zu bedanken.

Mein Ziel ist es, die Schulen unter Wahrung der größtmöglichen Sicherheit so lange wie möglich geöffnet zu halten. Dafür haben wir die letzten Monate gemeinsam mit dem Bildungsministerium Konzepte ausgearbeitet. Ein kurzer Überblick:

➤ **Die wichtigsten Hygienemaßnahmen in der Schule:**

- Regelmäßig Hände waschen (nach Betreten der Schule, vor dem Essen etc.)
- Abstand halten wo möglich
- Auf Nies- und Hustenhygiene achten (= in Ellenbeuge oder Taschentuch niesen / husten)
- Regelmäßiges Lüften der Räume
- Verwendung des Mund-Nasen-Schutzes außerhalb der Klassenräume

Details zu den Hygienemaßnahmen im Schulbereich finden Sie im [COVID-19-Hygiene- und Präventionshandbuch für Schulen \(PDF, 129 KB\)](#)

➤ **Ab wann darf Ihr Kind nicht in die Schule?**

Wir empfehlen Ihnen, den Gesundheitszustand Ihres Kindes genau zu beobachten. Ab einer Körpertemperatur von 37,5 Grad ist von einem Schulbesuch (auch außerhalb der Corona-Zeit!) abzusehen.

Ein weiterer Grund, daheim zu bleiben ist das Auftreten von mehreren Corona-ähnlichen Symptomen ohne plausible Ursache. Die „Weitergabe“ eines grippalen Infekts innerhalb der Familie wäre dabei eine plausible Ursache. **Zur Abklärung einer Corona-Infektion rufen Sie bitte 1450.**

Das Gesundheitsministerium definiert die klinischen Kriterien einer COVID-19-Infektion wie folgt: <https://www.sozialministerium.at/Themen/Gesundheit/Uebertragbare-Krankheiten/Infektionskrankheiten-A-Z/Neuartiges-Coronavirus.html>

➤ **Das passiert bei einem Covid-19 Verdachtsfall in der Schule:**

Wenn bei jemandem in der Schule der dringende Verdacht besteht, dass sie oder er an COVID-19 erkrankt ist, ruft die Direktorin/der Direktor die zuständige Gesundheitsbehörde an und sofort darauf die Eltern der evtl. betroffenen SchülerInnen.

Der/Die Betroffene wird sofort in einen eigenen Raum gebracht bzw. von den Eltern abgeholt. Die weitere Vorgangsweise wird individuell von der zuständigen Gesundheitsbehörde festgelegt.

Die anderen Schülerinnen und Schüler der Klasse bleiben bis zur definitiven Abklärung des Verdachtsfalls bzw. bis zur Entscheidung der Gesundheitsbehörde über die weitere Vorgangsweise im Klassenzimmer und setzen den Unterricht - nach einem kräftigen Durchlüften der Klasse und Handdesinfektion - gemeinsam fort.

An jedem Schulstandort im Land Salzburg ist vom Schulleiter ein Krisenteam gebildet worden (bestehend aus Pädagogen, IT-Koordinatoren, Vertretern der Eltern und Schulerhalter). Dieses ist zuständig für die Erstellung von Kontaktlisten, das Pausenkonzept, die Umsetzung des Hygienekonzepts und weitere Fragen in Bezug auf die Corona-Situation.

➤ **Wer entscheidet die weiteren Schritte?**

Die jeweilige Gesundheitsbehörde (Magistrat oder Bezirkshauptmannschaft) setzt Schritte und Maßnahmen je nach gegebener Sachlage. Dies kann von der **Anordnung einer Quarantäne für einzelne Personen bis zu ganzen Klassen, weiteren Testungen oder auch einem ganz normalen weiteren Schulbetrieb** gehen.

Die Zulassung bzw. Anerkennung von Corona-Schnelltests (Nur ca. 20 Minuten Wartezeit bis zum Ergebnis!) durch das Gesundheitsministerium würde uns massiv helfen. Wir könnten so mit mobilen Teams, die bei Bedarf direkt zu den Schulen fahren, Verdachtsfälle rasch abklären. Ich bleibe hier hartnäckig und hoffe auf eine Genehmigung in den nächsten Wochen.

➤ **Bildungsampel - wofür?**

Da die „Corona-Ampel“ des Gesundheitsministeriums keine Maßnahmen für Schulen zur Folge hat, haben wir für den Bildungsbereich - vom Kindergarten bis zur Oberstufe - eine eigene Bildungsampel.

Diese finden Sie auf der Landes-Website unter [www.salzburg.gv.at/bildungsampel](http://www.salzburg.gv.at/bildungsampel)

Je nach Farbe gibt die Bildungsampel Auskunft über den Status der allgemeinen Verhaltensregeln an der jeweiligen Schule. Verkehrsbeschränkungen einzelner Personen oder Klassen werden zur Wahrung der Persönlichkeitsrechte der Betroffenen nicht für jedermann öffentlich verlautbart. Alle Betroffenen werden direkt und persönlich von der Gesundheitsbehörde informiert.

➤ **Warum werden keine einzelnen Schulen mit positiven Covid-19-Fällen veröffentlicht?**

Beim dritten Corona-Schulgipfel am 23. September mit allen relevanten Beteiligten im Schulbereich wurde dieses Thema zuletzt diskutiert: Mit großer Mehrheit und auf eindringliches Ersuchen von Schulerhaltern und Vertretern der Schulleiter wurde mehrheitlich festgestellt, dass es nicht im Interesse der betroffenen Lehrpersonen, Schulleiter noch Schüler sein kann, eine Liste von solchen Standorten zu veröffentlichen.

Die von den anwesenden Vertretern genannten Gründe hierfür sind:

- Es würde ein „Online-Pranger“ entstehen, der die Sensationslust nur befeuert.
- Diejenigen, die es wissen müssen - also die Betroffenen und deren Erziehungsberechtigte - werden ohnehin von der Gesundheitsbehörde und der Schule umgehend über Maßnahmen und Handlungsanleitungen (Verkehrsbeschränkung etc.) informiert.
- Betroffene Schulen und die zuständigen Behörden würden nach Veröffentlichung der Standorte mit Anfragen von Nicht-Betroffenen und deren Erziehungsberechtigten überrannt werden, wobei genau in dieser Situation andere Aufgaben zu erledigen sind.
- Hinter jedem „Fall“ steht ein Mensch, dessen Persönlichkeitsrechte es zu schützen gilt.
- Auf der Homepage des Landes wird an jedem Schultag die Zahl der an diesem Tag positiv auf Covid-19 getesteten Lehrpersonen und SchülerInnen nach Bezirk aufgeschlüsselt für alle zugänglich veröffentlicht unter

<https://www.salzburg.gv.at/themen/gesundheit/corona-virus>.

Eine Übersicht über die aktuellen Verhaltensregeln und -empfehlungen sowie Check- und Kontaktlisten finden Sie unter

<https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/beratung/corona.html>

Wir bemühen uns, in laufenden Abstimmungen mit den Vertretern der Schulen, den anderen Bundesländern und dem Bildungsministerium, diese besondere Zeit so reibungslos wie möglich für Ihr Kind und Sie zu organisieren.

Ich danke Ihnen für Ihr Verständnis in dieser herausfordernden Situation!



„Ihre“

Maria Hutter

Landesrätin für Bildung